

# Stenographisches Protokoll

über die

## 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Februar 1914.

### Inhalt:

#### Zuweisung der Zuschriften:

1. des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Leopold Fessler, wegen Ehrenbeleidigung;
2. des k. k. Bezirksgerichtes Lichtenwald wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Ivan Benkovič, wegen Ehrenbeleidigung,  
an den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Stocker, Krenn und Genossen, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstructors für die Oststeiermark.

Antrag der Abgeordneten Roškar, Dzmeč, Meško und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme und Fortsetzung der Pöbnißregulierung.

Antrag der Abgeordneten v. Fehrer und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau-Deutschfeistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage.

Antrag der Abgeordneten Korosec, Roškar, Dzmeč, Brečko, Dr. Jančovič, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchaz, Schweiger, Gölles und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlitz.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen an den hohen Landtag, betreffs Uferschutzbauten in der Gemeinde Kobenz bei Knittelfeld.

Antrag der Abgeordneten Egidius Dpiž, Michael Brandl und Genossen, betreffend die Subventionierung des Baues der Murbücke in Landschach.

Antrag des Abgeordneten Dr. B. Kukovec wegen Beschließung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Zvančoszen und Scherwinzen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek, Terglav und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trisail.

Interpellation der Abgeordneten Schwab, Kanzler und Genossen an den Statthalter, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die jährliche Vorlage von Rechnungsabschlüssen des Landes-Eisenbahnfondes.

#### Petitionen.

#### Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren (Beilage Nr. 81);
2. des Nachtrages zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 81, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 373);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden bejorgte Fäkalienabfuhr (Beilage Nr. 83);
4. des Nachtrages zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden bejorgte Fäkalienabfuhr, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 374);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren (Beilage Nr. 101);
6. des Nachtrages zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 101, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 375),  
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilagen Nr. 95 und 362).

Vertrauliche Sitzung.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Regri und Alois Kiegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind mir zwei Zuschriften zugekommen, die ich mir erlauben werde, dem hohen Landtag bekanntzugeben. Unter dem 18. Februar l. J. spricht das Bezirksgericht Leibnitz an, die Befragung des hohen Hauses, ob es die strafgerichtliche Verfolgung des Herrn Abg. Leopold Fessler, wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch das in der einliegenden Eingabe dargelegte Verhalten gegen den Wachmann Ludwig Weit, erteilen will.

Desgleichen hat das Bezirksgericht Lichtenwald an mich die Anfrage gestellt, ob das hohe Haus die Auslieferung des Herrn Abg. Dr. Benkovič wegen Ehrenbeleidigung genehmigen will.

In der in solchen Fällen üblichen Weise, beantrage ich auch in diesen beiden Fällen die Zuweisung der Zuschriften der betreffenden Gerichte an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Ist hinsichtlich dieses von mir für die Behandlung dieser beiden Eingaben vorgeschlagenen Vorganges etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Wort, und ich ersuche daher die Herren, welche diese beiden Zuschriften an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zur Beratung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Es werden folgende mündliche Berichtserstattungen angestrebt vom Finanz-Ausschuß:

Zur Beilage Nr. 45, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Weiters über Beilage Nr. 69, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Systemisierung der drei provisorischen Stellen der Weinbauinstruktoren in der 11. Rangsklasse.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, mit der Änderung, daß statt: „1. Jänner 1912“, die Worte „1. Jänner 1914“ zu setzen sind.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Weiters zur Beilage Nr. 281, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Cäcilie Taucher und einer Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Johanna Groß, geborene Kürgerl.

Der Antrag lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Anweisung der außerordentlichen Gnadengaben von 400 K. an Cäcilie Taucher, Landestaubstummenlehrerwitwe in Graz, für die Jahre 1913 und 1914 wird nachträglich genehmigt. Der Antrag hinsichtlich der Gnadengabe für Johanna Groß, geborene Kürgerl, erledigt sich mit dem Landtagsbeschlusse vom 18. Oktober 1913 über die Petition Nr. 175.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Jankovič.

Weiters zu Beilage Nr. 293, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Hofbeschlagsgehilfenwitwe Maria Molini und an die landschaftliche Veterinärprofessorwitwe Albertine Dtt.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Jankovič.

Beilage Nr. 383, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Flüssigmachung der Subvention für den Bau der Lokalbahn Weiz über Anger nach Birckfeld.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wagner.

Wünscht jemand der Herren zu der in Antrag gebrachten mündlichen Berichterstattung für diese

fünf, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung überwiesenen Gegenstände das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht verlangt wird und auch nicht verlangt wird, daß betreffs der mündlichen Berichterstattung über jeden Antrag einzeln die Abstimmung eingeleitet werde, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die mündliche Berichterstattung über diese fünf Gegenstände dem Finanz-Ausschusse zuerkennen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt und ersuche ich, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir in der gestrigen Sitzung mehrere Anträge überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Stocker, Krenn und Genossen**, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstruktors für die Oststeiermark.

Hoher Landtag!

Die vor Jahrzehnten von unserer Landesvertretung zur Förderung des heimischen Weinbaues eingeleitete zielbewußte Aktion hat viele Weinbauern, welche durch das Auftreten der Reblaus, sowie durch andere tierische und pflanzliche Schädlinge schon nahe an den Abgrund gebracht wurden, veranlaßt, mit erneutem Eifer und Fleiß einer rationelleren Weinkultur ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ein besonderes Verdienst an dieser Förderung ist wohl in erster Linie den im Lande wirkenden hervorragenden Fachmännern zuzuschreiben, welche nicht nur an den Landesanstalten die Schüler über diesen Betriebszweig unterrichten, sondern auch in allen Weinbaugebieten die Bevölkerung durch Belehrung und praktische Beispiele nachweisen, auf welche Art man die Theorie mit der Praxis verbindet und Grundstücke, welche für andere landwirtschaftliche Betriebszweige entweder gar nicht oder nur minder geeignet sind, einer lohnenden Kultur zuführt und somit einem großen Teil der ländlichen Bevölkerung eine zufriedenstellende Arbeitsgelegenheit und günstige Existenz schafft.

Als ein besonderer Fortschritt ist auch die Ernennung von Weinbauinstruktoren zu bezeichnen, welche in den einzelnen Weinbaugebieten

den Besitzern bei Renanlagen, sowie bei den sonstigen Arbeiten mit Rat und Tat an die Hand gehen, und somit für die ganze Weinbaureisende Bevölkerung der einzelnen Gebiete von großem Vorteile sind.

Nachdem auch die Oststeiermark ein nicht zu unterschätzendes Weinbauggebiet darstellt, die dortigen Besitzer dem neuen Weinbau ein großes Interesse entgegenbringen und für dasselbe Weinbauggebiet bisher eine Weinbauinstruktorsstelle nicht systemisiert ist, so erlauben sich die Gefertigten zu stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für das die Oststeiermark umfassende Weinbauggebiet ist die Stelle eines Weinbauinstruktors zu schaffen und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, diese Stelle durch einen geeigneten Bewerber zu besetzen.

Stocker.

Johann Tomaszik.	Dr. Frz. Puchas.
A. Kiegler.	Huber.
Kern.	Schweiger.
Joh. Krenn.	Hofsch.
Wagner.	Prisching.
Hagenhofer.	Hans Gölles.
Ferd. Berger.	J. Kiemer.

Johann Böls.“

„Antrag

der Abgeordneten **Koškar, Džmec, Meško und Genossen**, betreffend die Wiederaufnahme und Fortsetzung der Pöbmitzregulierung.

Hoher Landtag!

Durch die in der dritten Baustracke nahezu vollendeten Regulierungsarbeiten wurde ein so rascher Wasserabfluß bewirkt, daß die Überschwemmungsgefahr für die zweite Baustracke, welche das weitaus größte Überschwemmungsgebiet umfaßt, nachweisbar bedeutend zugenommen hat.

Fast alljährlich wiederholen sich verheerende Überschwemmungen über die mehr als 20.000 Joch umfassenden Wiesen des Pöbmitztales und untergraben die Existenz der dortigen Bevölkerung, da die Viehzucht das einzige rentable Unternehmen derselben ist.

Ein weiteres Hinauschieben der dringend notwendigen Abhilfe wäre unerträglich und würde von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein. Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Fortsetzung der Pöbntzregulierung ehestens zu veranlassen und für die Bedeckung der erforderlichen Auslagen in dem nächstfolgenden Voranschlag Vorsorge zu treffen.

Graz, am 20. Februar 1914.

Koškar.

Dr. Jankovič.	Dr. Benkovič.
Brečko.	Meško.
Dr. Berstovšek.	Dr. Korosec.
Pišek.	Novak.
Dzimec.	Terglav.“

„Antrag

der Abgeordneten von Fehrer und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau-Deutschfeistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark.

Hoher Landtag!

Mit den Anträgen des Abg. Dr. von Raan (Beilage Nr. 189 ex 1909) und von Fehrer (Beilage Nr. 348 ex 1913) wurde bereits die Förderung des Baues einer normalspurigen, elektrisch zu betreibenden Lokalbahn von Peggau-Deutschfeistritz nach Übelbach durch Übernahme von Stammaktien in Antrag gebracht. Mittlerweile haben die Interessenten dieser Bahn die größten Anstrengungen gemacht und die schwersten Opfer gebracht, um ein Drittel der auf 2,100.000 K. veranschlagten Kosten, das ist den Betrag von 700.000 K., durch die Zeichnung von Stammaktien aufzubringen, und ist nunmehr dieser Stammaktienbetrag, zu dem der Bezirk Frohnleiten 250.000 K., die Marktgemeinde Übelbach 50.000 K., die Gemeinde Land Übelbach 15.000 K., die Papierfabriksunternehmung Adolf Ruhmann und Sohn 200.000 K., Fürst Alfred von und zu Vichtenstein 20.000 K., die Marktgemeinde Deutschfeistritz 15.000 K., die Baufirma Czechowizka und

Sohn 100.000 K. und den Rest die übrigen Privatinteressenten zugesichert haben, vollständig sichergestellt.

Diese außerordentlich hohen Interessentenbeiträge beweisen wohl allein zur Genüge, welche außerordentliche Bedeutung diese Bahn für das von ihr durchzogene Gebiet und für ganz Steiermark besitzt, und es kann deshalb von diesbezüglichen näheren Ausführungen Umgang genommen werden.

Nachdem nun, wie oben angegeben, ein volles Drittel der Baukosten durch Stammaktien aufgebracht wird, sollen für die restliche Bausumme im Höchstbetrage von 1,400.000 K. Prioritätsaktien, deren vierprozentige Verzinsung nach der vorliegenden, äußerst gewissenhaft aufgestellten Rentabilitätsberechnung außer Zweifel steht, ausgegeben werden, und es wird nun die Bitte gestellt, diese Prioritätsaktien im angegebenen Betrage im Sinne des Landes-Eisenbahngesetzes auf den Landes-Eisenbahnfonds zu übernehmen.

Es wird daher gestellt der

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, aus Mitteln des steiermärkischen Landes-Eisenbahnfonds vierprozentige Prioritätsaktien in dem zur Beschaffung von zwei Dritteln des nachgewiesenen effektiven Anlagekapitals erforderlichen Ausmaße nach Maßgabe des Zutreffens der Voraussetzungen des Landesgesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 22, zu übernehmen und die bezüglichlichen Bedingungen im Sinne der Bestimmungen des Lokaleisenbahngesetzes vorzuschreiben.“

Graz, am 20. Februar 1914.

Fehrer.

Dr. Hofmann.	Josef Moszdorfer.
Kratter.	Berger.
Reitter.	V. Capra.
Dr. Negri.	F. Attems.
Prisching.	M. Stallner.
Franz Pichler.	Hofsch.
Huber.	Anton Otter.
Wagner.	Ornig.
August Einspinner.	Lamberg.“

**Landeshauptmann:** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landes-Ausschuß wird dringend erfucht, zum Zwecke der Fortsetzung der Eisenbahnlinie Wien — Aspang — Feldbach — Radkersburg — Luttenberg — Friedau die Bahnlinie Pettau — Kohitsch, welche sowohl im General- als auch im Detailprojekt kommissioniert ist, alles aufzubieten, daß diese Linie von der Regierung in die Lokalbahnvorlage als Nachtragsvorlage aufgenommen werde.

2. Behufs Unterstützung in finanzieller Hinsicht wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, in einer ihm geeignet erscheinenden Weise zu dieser Linie, welche zirka zehn Millionen Kronen Baukosten erfordert, eine Million Kronen beizutragen.“

Graz, am 19. Februar 1914.

J. Drnig.

Anton Otter.

Ant. Verba.

Dermuß.

Franz Neger.

Opiz.

Emil Seidler.“

„Antrag

der Abgeordneten Korošec, Roškar, Dzmeč, Brečko, Dr. Jankovič, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage.

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. „Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Zentralregierung mit seinem ganzen Einflusse dahin zu wirken, daß die in die projektierte Eisenbahnlinie Furkla—St. Leonhard—Pettau—Kohitsch—Kann fallende Teilstrecke Pettau—Kohitsch in eine Nachtragsvorlage zum Gesekentwurf, betreffend die finanzielle Beteiligung des Staatschazes am Baue und Betriebe von Eisenbahnen, aufgenommen und dem Reichsrate vorgelegt werde.
2. Der hohe Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zum Anlagekapital für den Bau der Bahn Pettau—

Kohitsch den Betrag von einer Million Kronen, welcher aus dem Landes-Eisenbahnfonds zu entnehmen ist, gegen Überlassung von Stammaktien zu widmen.“

Graz, 19. Februar 1914.

Dr. Korošec.

Brečko.

Novak.

Derglav.

Dr. Fr. Jankovič.

Pišek.

J. Dzmeč.

Dr. Benkovič.

M. Meško.

Dr. R. Veršovšek.“

Roškar.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlitz.

In Gamlitz bei Ehrenhausen, der letzten Garnison der „Batterie der Toten“, die im Jahre 1866 die Nordarmee durch ihre Heldenmütigkeit vor schweren Verlusten rettete, soll diesen tapferen Helden ein Denkmal errichtet werden. Es hat sich zu diesem Behufe unter dem Vorsitze des hochwohlgeborenen Herrn Edmund Freiherrn von Bucherer im Schlosse Gleinstätten ein Komitee gebildet, das die auf 9000 K. veranschlagten Kosten des Denkmals beschaffen soll. Nachdem es sich hier um ein wahrhaft väterländisches Unternehmen handelt, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den Kosten des Denkmals für die „Batterie der Toten“ in Gamlitz wird ein Beitrag von 200 K. bewilligt.“

Graz, am 19. Februar 1914.

Dr. Jz. Puchas.

Huber.

Prifching.

M. Kiegler.

Schweiger.

Schoiswohl.

Hagenhofer.

J. Kiemer.

Stocker.

Joh. Krenn.

Hans Gölles.

Ferd. Berger.

Kern.

Johann Tomaschik.

Hosch.

Wagner.

Johann Böls.“

## „Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen an den hohen Landtag betreffs Uferschutzbauten in der Gemeinde Kobenz bei Knittelfeld.

Seit Jahren verursacht die Mur in der Gemeinde Kobenz an den Wiesenparzellen Nr. 210, 211, 213 arge Verwüstungen, der Murfluß teilt sich in mehrere Linien und raubt beiderseits den schönsten Wiesengrund, die angrenzenden Besitzer sind bereit, ihren finanziellen Verhältnissen entsprechende Beiträge zu leisten, damit der Schaden nicht noch immer größer wird, und der Uferschutzbau kostspieliger für Staat und Land, stellen die Gefertigten den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, daß ehemöglichst an Ort und Stelle eine Kommission abgehalten wird, um den Uferschutzbau schon im Winter 1913/14 durchführen zu können.

Graz, am 20. Februar 1914.

Michael Brandl.

Schwab.	Riemelmoser.
Opiz.	Dermutz.
Kanzler.	Ant. Werba.“

**Landeshauptmann:** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Egidius Opiz, Michael Brandl und Genossen, betreffend die Subventionierung des Baues der Murbrücke in Landschach.

Hoher Landtag!

In Anerkennung der dringenden Notwendigkeit der Neuherstellung der Murbrücke in Landschach hat der steiermärkische Landes-Ausschuß bereits im Jahre 1909 dem Bezirks-Ausschuß Knittelfeld die Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln im Ausmaße von einem Drittel der auf 170.000 Kronen veranschlagten Kosten im Höchstbetrage von 56.660 K. in Aussicht gestellt.

Infolge der Arbeitsunfähigkeit des steiermärkischen Landtages war es bisher nicht möglich, die Bewilligung dieser Subvention, welche durch die Einstellung des für die Subventionierung erforderlichen Betrages in den Landesvoranschlag

und durch dessen Genehmigung zu erfolgen gehabt hätte, zu erwirken.

Nach der vom Landesbauamte vorgenommenen Nichtigstellung des Kostenvoranschlages berechnen sich nunmehr die Gesamtkosten für Bau, Grundeinlösung, Bauleitung und Unvorhergesehenes bei Einrechnung der Rekonstruktion der alten Brücke, pro 1913 mit 192.000 K.

Der Landes-Ausschuß hat in Aussicht genommen, die für die Gewährung einer Subvention im Ausmaße von einem Drittel des erhöhten Kostenbedarfes erforderlichen Teilbeträge von 21.000 K., 21.000 K. und 22.000 K. in die Voranschläge für die Jahre 1915, 1916 und 1917 einzustellen.

Die Flüssigmachung der Subvention könnte daher nur unter der Voraussetzung der Genehmigung der Landesvoranschläge für die genannten Jahre durch den hohen Landtag in den angegebenen Teilbeträgen erfolgen.

Der Neubau der Brücke ist jedoch derart dringend geworden, daß ein weiterer Aufschub nicht mehr möglich ist, ganz abgesehen davon, daß durch die Verschiebung des Neubaus infolge der dadurch notwendig werdenden Rekonstruktionsarbeiten an der derzeit bestehenden Murbrücke bedeutende Kosten unnützerweise aufgewendet werden müßten.

Der Bezirk beabsichtigt daher, mit der Bauausführung noch in diesem Jahre zu beginnen. Um dies jedoch zu ermöglichen, erscheint es notwendig, den Bezirk in der Richtung sicherzustellen, daß er die ihm zugesicherte Landessubvention in den angegebenen Fristen tatsächlich erhält und daß die Flüssigmachung dieser Subvention nicht erst von der Genehmigung der Landesvoranschläge für die Jahre 1915, 1916 und 1917 abhängig gemacht wird.

Die Gefertigten stellen daher den

## Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Knittelfeld wird für die Neuherstellung der im Zuge der Bezirksstraße zweiter Klasse Knittelfeld — Groß-Lobming gelegenen Murbrücke in Landschach zu den auf 192.000 K. veranschlagten Kosten eine im Falle eines Minderbedarfes entsprechend zu reduzierende Subvention im Ausmaße von einem Drittel im Höchstbetrage von 64.000 K. bewilligt.

Die Flüssigmachung dieser Subvention hat in den Jahren 1915, 1916 und 1917 nach Maßgabe des Baufortschrittes in Teilbeträgen von 21.000 K., 21.000 K. und 22.000 K. zu erfolgen, die Flüssigmachung der letzten Rate aber erst nach anstandslosem Ergebnisse der Kollaudierung durch das Landesbauamt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die für die Subventionierung dieses Brückenbaues erforderlichen Subventionsraten in die Landesvoranschläge für die Jahre 1915, 1916 und 1917 einzustellen.

Graz, am 20. Februar 1914.

Egidius Opiž,

Riemelmoser.	Anton Otter.
Brandl.	Schwab.
Josef Mosdorfer.	Dermuž.
Größwang.	Sedlaczel.
Ant. Werba.	Kanzler.
Foest.	J. Ornič.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. B. Kufobec wegen Beschließung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Zvankofzen und Scherowinzen.

Hoher Landtag!

Schon jahrelang streben die Landwirte der Gemeinden Zvankofzen und Scherowinzen die Gründung einer Wassergenossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4, zur Entwässerung versumpfter Grundstücke an. Die kulturtechnischen Vorarbeiten des hohen Landes-Ausschusses sind beendet und ist der bezügliche Gesetzesentwurf schon fertiggestellt. Nur die bauökonomische Überprüfung durch das k. k. Ackerbauministerium ist noch ausständig. Wegen der Dringlichkeit der Durchführung dieses Entsumpfungsprojektes, welches auch für den Bahnbau Luttenberg—Friedau von Bedeutung ist, stelle ich den

Antrag:

„1. Der hohe Landtag wolle den beiliegenden Gesetzesantrag über die Entsumpfung von Grundstücken in den Gemeinden Zvankofzen und Scherowinzen annehmen;

2. der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, etwaige Änderungen des Gesetzes im Einbernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium selbst vorzunehmen.“

Graz, am 20. Februar 1914.

Dr. B. Kufobec.

Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Zvankofzen und Scherowinzen, politischer Bezirk Pettau.

über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Zvankofzen und Scherowinzen, politischer Bezirk Pettau, ist ein nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4, von der Wassergenossenschaft Zvankofzen auszuführendes und aus Landesmitteln zu unterstützendes Unternehmen.

§ 2.

Als technische Grundlage für dieses Unternehmen hat das von der kulturtechnischen Abteilung des Landesauschusses ausgearbeitete und vom Ackerbauministerium genehmigte Projekt mit einem Kostenerfordernisse von

I. für Regulierungsarbeiten (Beschaffung der Vorflut) . . . . . K. 17.900

II. für Meliorationsarbeiten . . . „ 8.720

zusammen . . K. 26.620

zu dienen.

§ 3.

Zur Bestreitung dieses vom Ackerbauministerium genehmigten Kostenerfordernisses leisten:

I. Zu den Regulierungsarbeiten (Beschaffung der Vorflut) per 17.900 K.

1. Das Land 30% bis zum Höchstbetrage von 5370 K.

2. Der staatliche Meliorationsfonds mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung 40% bis zum Höchstbetrage von 7160 K.

3. Die Wassergenossenschaft Zvankofzen 30%, das sind 5370 K.

II. Zu den Meliorationsarbeiten per 8720 K.

1. Das Land 20% bis zum Höchstbetrage von 1744 K.
2. Der staatliche Meliorationsfonds mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung 30% bis zum Höchstbetrage von 2616 K.
3. Die Wassergenossenschaft Ivankofzen 50%, das sind 4360 K.

Im Falle die tatsächlichen Kosten die obgenannten Maximalziffern nicht erreichen, hat eine verhältnismäßige Herabminderung der Beträge des Landesfonds und des staatlichen Meliorationsfonds einzutreten.

#### § 4.

Der Beitrag des Landesfonds sowie des staatlichen Meliorationsfonds bleibt dem Unternehmer unter Aufrechterhaltung jener besonderen Verpflichtungen zugesichert, welche etwa dem Lande oder dem Staate als Besitzer von Liegenschaften und Wasseranlagen nach dem Wasserrechtsgesetze obliegen.

#### § 5.

Die Bauzeit und die Fälligkeit der Beträge des Landesfonds und des staatlichen Meliorationsfonds, dann das Nähere über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens und die hiebei im allgemeinen sowie insbesondere hinsichtlich etwaiger Änderungen des Projektes der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse zukommende Einflußnahme werden in einem von der unternehmenden Wassergenossenschaft mit dem Landes-Ausschusse und der Staatsverwaltung abzuschließenden Übereinkommen festgesetzt.

#### § 6.

Die künftige Erhaltung der Entwässerungsanlage ihrem ganzen Umfange nach obliegt der unternehmenden Wassergenossenschaft. Die Auflösung der Genossenschaft oder die Ausscheidung einzelner Grundstücke aus dem Genossenschaftsverbande ist nur insoferne zulässig, als die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse hiezu die Zustimmung erteilt.

#### § 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues und der Finanzen beauftragt."

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek, Terglav und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trifail.

Hoher Landtag!

Infolge der sich wiederholenden Typhusepidemien in Trifail ist die Herstellung einer Wasserleitung in diesem großen Industrieorte dringend geworden. Die Pläne und Kostenanschläge liegen ausgearbeitet dem hohen Landes-Ausschusse und den beteiligten Ministerien (des Innern und für Ackerbau) schon vor. Von den Kosten per 100.000 K. werden 40.000 K. von den Interessenten (insbesondere der Kohलगewerkschaft und der Gemeinde) aufgebracht werden, während der Rest durch einen Staatsbeitrag und ein unverzinsliches Landes-Darlehen zu decken wäre; mit Rücksicht auf die große Steuerleistung der Gemeinde ist überdies die Gewährung einer Subvention seitens des Landes im Betrage von 10.000 K. angemessen und begründet.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Inangriffnahme der Arbeiten stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zu den Kosten der Wasserleitung in Trifail ein unverzinsliches Darlehen in üblicher Höhe sowie eine Subvention von 10.000 K. zu gewähren.“

Graz, am 20. Februar 1914.

Dr. Benkovič.

Dr. Berstovšek.	J. Džmec.
A. Meško.	Terglav.
Dr. Jankovič.	Dr. Korosec.
Pišek.	Moškar.

Brečko."

Diese zehn zur Verlesung gelangten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es liegen auch noch zwei Interpellationen vor, welche ich den Herrn Schriftführer ersuche, zur Verlesung zu bringen.



Schriftführer **Niegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Schwab, Ranzler** und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Trotzdem der Sozialversicherungs-Ausschuß des Abgeordnetenhauses bald nach Beginn der gegenwärtigen Legislaturperiode in Permanenz erklärt wurde, scheint das große Werk der Sozialversicherung, das alle Kreise des arbeitenden Volkes mit Sehnsucht erwarten, nicht jenen gedeihlichen Fortgang zu nehmen, der eine baldige Vollendung dieses Gesetzes erhoffen ließe. Nach den jüngsten Mitteilungen christlichsozialer Zeitungen wurde sogar die Nachricht verbreitet, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus infolge seiner Parteienzusammensetzung kaum dieses große, so sehnsüchtig erwartete Gesetzeswerk verabschieden werde. Diese Mitteilung hat in den breitesten Kreisen unseres Volkes die größte Erbitterung hervorgerufen, weil sich dasselbe nicht durch das Gezänke der Parteien um den hohen Preis der Sozialversicherung bringen lassen will.

Die Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses wird die Verantwortung für die Verschleppung dieses großen sozialen Werkes treffen, weil sie in ihrer numerischen Stärke bei erstem Willen den Einfluß auf die hohe k. k. Regierung aufbringen müßten, mit allem Nachdrucke auf die endliche Verabschiedung dieses Gesetzes im Abgeordnetenhause hinzuwirken. Wenn Galizien und die östlichen Länder für sich eine Ausnahmestellung beanspruchen, liegt darin kein hinreichender Grund, den übrigen Ländern und Völkern das Segenswerk der Sozialversicherung noch weiter vorzuenthalten.

Die Landwirte der westlichen Stammländer erwarten von diesem Gesetze nicht bloß die sozialen Wohltaten für sich selbst, sondern durch die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter eine Eindämmung der sie gegenwärtig so furchtbar bedrohenden Landflucht.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter und unser gesamter kleiner Gewerbebestand erwarten sehnsüchtig die Vollendung dieses von allen Parteien seit Jahren versprochenen sozialen Werkes.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage,

ob derselbe geneigt ist, die hohe k. k. Zentralregierung im Hinblick auf die traurige wirtschaftliche Lage aller

arbeitenden Kreise auf die Dringlichkeit dieser Gesetzesvorlage hinzuweisen und zu betonen, daß die deutschen Landwirte, Gewerbetreibende und Arbeiter der westlichen Stammländer nicht gewillt sind, sich wegen separatistischer Schwierigkeiten der östlichen Provinzen des Reiches noch weiter um den Preis dieses großen sozialen Fürsorgewerkes bringen zu lassen?“

Graz, am 20. Februar 1914.

Riemelmoser.  
Schwab.

J. Ranzler.  
Brandl.“

„Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Benkovič** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die jährliche Vorlage von Rechnungsabschlüssen des Landes-Eisenbahnfondes.

Nach § 9 Z. 6 des Gesetzes vom 11. Februar 1890, betreffend die Förderung des Lokaleisenbahnwesens sind dem Landtage alljährlich die Rechnungsabschlüsse des Landes-Eisenbahnfondes mit Bericht vorzulegen. Da der hohe Landes-Ausschuß seit Jahren dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht Genüge geleistet hat, der Landtag aber anlässlich der bevorstehenden Finanzierung von Lokalbahnprojekten aus diesem Fonde ein eminentes Interesse daran hat, über den Stand des Eisenbahnfondes genauen Aufschluß zu erhalten, stellen wir die dringende

Anfrage:

„Ist der hohe Landes-Ausschuß geneigt, die Rechnungsabschlüsse des Landes-Eisenbahnfondes pro 1909, 1910, 1911, 1912, 1913 samt Berichten über das Landes-Eisenbahnwesen ungesäumt dem hohen Landtage vorzulegen; wie kann der hohe Landes-Ausschuß sein Versäumnis rechtfertigen?“

Graz, am 20. Februar 1914.

Dr. Jankovič.  
Dr. Korošec.  
Terjav.  
Roškar,  
Meško.

Dr. Berstovšek.  
Dr. Benkovič.  
Pišek.  
Brecko.  
Dzmeč.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adresse geleitet werden.

Es ist mir noch von Seite des Landes-Kultur-Ausschusses eine mündliche Berichterstattung in Antrag gebracht worden, und zwar zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines

geänderten Gesetzentwurfes zum Schutze der Alpenflora (Beilage Nr. 253).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. Horvatek.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 803, des Deutsch-österreichischen Preßvereines in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Pichler.)“

„Petition Nr. 804, der Stadtgemeinde Rann a. Save, um ein unverzinsliches Darlehen und um eine einmalige Subvention für die Durchführung des Baues einer Wasserleitung. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 805, der Maria Haring, Oberlehrerwitwe in Graz, um Fortbezug der jährlichen Unterstützung von 240 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

Petition Nr. 807, des Alois Rasper, Lehrers in Graz, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 808, des Anton Franz Laemmel, Kontrollors der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Meßendorf, um Zuerkennung einer Jahres-Tramwaykarte. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 809, des Anton F. Laemmel, Kontrollors der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Meßendorf bei Graz, um Gewährung der höchsten Aktivitätszulagenklasse, oder um Zuerkennung einer Personalzulage. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 810, der Johanna Neuhauser, Landes-Hilfsbeamtenwitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 811, des Katholischen Landes-Lehrervereines, um Erhöhung der Bezüge der Lehrerpensionisten. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchas.)“

„Petition Nr. 812, des Katholischen Landes-Lehrervereines, um Erlassung eines neuen Lehrgelaltsgesetzes. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchas.)“

„Petition Nr. 814, der Anna Gorjup, verehelichten Jeras in Röttsch, um eine Abfertigung für ihre Dienstleistung als provisorische Volksschullehrerin. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 806, der Landwirtschaftlichen Versammlung in Fötschach bei Deutschach, um Förderung des Baues der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden zwei Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 813, der Gemeinde St. Margareten a. d. Pöbznitz und neun Gemeinden des pol. Bezirkes Marburg, um schleunige Durchführung der Regulierung der Pöbznitz. (Überreicht durch Abg. Roskar.)“

„Petition Nr. 815, des Robert Vieber, Lederfabrikanten in Graz, um Zulassung der Mauttarife für seine neu zu erbauende Straßenbrücke in Stübing. (Überreicht durch Abg. Prisching.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese beiden Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem der § 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen nicht-ävarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 52, in der durch das Gesetz vom 6. November 1907, L.-G. und B.-Bl. Nr. 88, festgesetzten Fassung abgeändert wird. (Beilage Nr. 196.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908 und Verstärkung der Uferverficherungen der mit Gesetz vom 17. August 1905, L.-G. und B.-Bl. Nr. 104, sicherge-

stellten Böftrizregulierung in der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzen beginnenden Bau-  
strecke III, Sektionen 1—8. (Beilage Nr. 380.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Krastanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten, die Erwerbung eines Schweizerhofes und betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 386.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Negri und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in Mann. (Beilage Nr. 390.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Verkaufes von Teilen der Grundparzelle Nr. 592/9 in der Katastralgemeinde Landl an drei Luftkutschbesitzer. (Beilage Nr. 391.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt in Brud a. d. M. (Beilage Nr. 392.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der städtischen Fahrkartensteuer in der Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 393.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Mautern. (Beilage Nr. 394.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drahtwerke. (Beilage Nr. 395.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand des Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren. (Beilage Nr. 81.)**

Der Landes-Ausschuß war veranlaßt, zu diesem Berichte einen Nachtrag dem hohen Hause vorzulegen, welcher unter Punkt 2,

**Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 81, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren, vorgelegt wurde** (Beilage Nr. 373) enthalten ist.

Ich erbitte mir die Ermächtigung vom hohen Hause, diese beiden Gegenstände unter Einem zur Verhandlung zu stellen. Ist ein Einwand zu erheben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser beiden Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Gegenstände an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In gleicher Weise erbitte ich mir die Ermächtigung, Punkt 3 und 4 der Tagesordnung unter Einem zur Verhandlung stellen zu dürfen. Ist hiegegen ein Einwand zu erheben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen also nun zum

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr** (Beilage Nr. 83)

und zum

**Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, vorgelegt wurde.**

(Beilage Nr. 374.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Gegenstände an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: In gleicher Weise erbitte ich die Ermächtigung, auch die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung gemeinsam behandeln zu dürfen.

Es handelt sich um den

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren**

(Beilage Nr. 101)

und um den

**Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 101, 1911/12, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde.**

(Beilage Nr. 375.)

Ist hinsichtlich dieser von mir angesprochenen gemeinsamen Behandlung dieser beiden Gegenstände etwas zu bemerken? Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieser beiden Gegenstände an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Wir gelangen zu Punkt 7:

**Wahl von 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern.**

(Beilagen Nr. 95 und 362.)

Es sind im ganzen sechs Wahlgänge durchzuführen, und zwar:

**I. Steuerklasse: Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 (1 Wahlgang).**

Es sind diesmal beide Namen, sowohl die desjenigen, der als Mitglied in Vorschlag gebracht wird, als auch desjenigen, der als Stellvertreter bezeichnet wird, auf einem Wahlzettel einzutragen, und gilt, wo nicht eine besondere Bezeichnung beigefügt wird,

der zuerst Genannte als Mitglied vorgeschlagen, der Zweitgenannte als Stellvertreter.

Wünschen die Herren, daß ich aus der Beilage Nr. 95 den Wahlmodus vortrage? (Rufe: „Nein!“) Ich glaube, er ist bereits genügend gekennzeichnet durch meine einleitenden Worte.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen; ich werde diese dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 55 Stimmzettel abgegeben. Alle 55 Stimmen fielen als Mitglied bis Ende des Jahres 1915 auf Herrn Abg. Hermann Bührlen, Gewerke in Hartberg. Das ist wohl ein Schreibfehler, denn Herr Bührlen wohnt bekanntermaßen in Wartberg und ist auch unter diesem Wohnorte in der Beilage Nr. 95 angeführt. Ich glaube, daß gar kein Zweifel besteht, daß die Wahl auf Herrn Hermann Bührlen in Wartberg entfallen ist. Wünscht jemand hierzu eine Bemerkung? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so habe ich zu bemerken, daß das hohe Haus die Richtigstellung der Angabe des Wohnortes genehmigend zur Kenntnis genommen hat.

Als Stellvertreter bis Ende des Jahres 1917 erscheint ebenfalls einstimmig gewählt Herr Abg. Viktor Franz, Gewerke in Gösting.

Es folgt nun für die

**II. Steuerklasse die Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1915.**

Auch in diesem Falle sind, wie ich schon früher bemerkt habe, beide Namen auf einem Zettel zu verzeichnen. Wenn die Ausfertigung der Stimmzettel erfolgt ist, bitte ich um deren Abgabe. Ich werde dieselben einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange, betreffend die Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters gleichfalls bis Ende 1915 für die II. Steuerklasse wurden einstimmig gewählt als Mitglied Herr Karl Pfriemer in Marburg, als Stellvertreter Herr Gustav Westen in Gili mit je 52 Stimmen.

Der III. Wahlgang betrifft die

**Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 für die III. Steuerklasse.**

Beide Namen sind gleichfalls wieder auf einem Zettel zu vermerken. Wenn sich die Herren mit Stimmzetteln versehen haben werden, werde ich die Einsammlung derselben veranlassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 55 Stimmzettel abgegeben.

Mit 54 Stimmen erscheint gewählt als Mitglied mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 Herr Josef Orinig, Bürgermeister in Pettau und Landtagsabgeordneter, und als Stellvertreter mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 Herr Dr. Eugen Negri, Landtagsabgeordneter.

Der 55. Zettel ist genau bezeichnet für die Wahl der Mitglieder aus der II. Steuerklasse, kommt also hier nicht in Betracht.

Wir gelangen nun zur weiteren Wahl

**eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1915**  
(1 Wahlgang)

gleichfalls aus der III. Steuerklasse.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel auszufertigen, ich werde dieselben dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 50 Stimmzettel abgegeben; einstimmig erscheinen gewählt für die III. Steuerklasse als Mitglied mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 Herr Landtagsabgeordneter Johann Dermutz in St. Lambrecht und als Stellvertreter mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 Herr Friedrich Luchinetti, Bürgermeister in Trofaiach.

Wir haben uns jetzt mit der IV. Steuerklasse zu beschäftigen, und zwar mit der

**Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1917**  
(1 Wahlgang).

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 57 Stimmzettel abgegeben. Mit 56 Stimmen erscheint gewählt als Mitglied mit der Funktionsdauer bis Ende 1915 Herr Landtagsabgeordneter Johann Reitter und als Stellvertreter mit der Funktionsdauer bis Ende

1917 Herr Alois Langer, Bürgermeister in Mahrenberg und Landtagsabgeordneter.

Ein Stimmzettel lautet, wie deutlich auf demselben vermerkt ist, für die Wahl aus der III. Steuerklasse, konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Für dieselbe Steuerklasse ist noch eine Wahl vorzunehmen, und zwar die

**Wahl eines Mitgliedes mit der Funktionsdauer bis Ende 1917 und eines Stellvertreters mit der Funktionsdauer bis Ende 1917**  
(1 Wahlgang).

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen und sie sodann abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 69 Stimmzettel abgegeben, mit 65 Stimmen erscheint gewählt als Mitglied bis Ende 1917 Herr Josef Kommer in Mürzzuschlag, als Stellvertreter bis Ende 1917 Herr Franz Jenko in Graz. Zwei Stimmzettel lauteten auf die Herren Reitter, beziehungsweise Pfriemer und Langer und Westen und konnten daher, nachdem der eine überdies schon für die II. Steuerklasse rangierte, nicht berücksichtigt werden, zwei Stimmzettel sind leer geblieben.

Auch dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt und somit die heutige Tagesordnung.

Herr Abg. Riegler als Obmann des Landeskultur-Ausschusses hat sich das Wort erbeten.

Obmann des Landeskultur-Ausschusses Abgeordneter **Riegler**: Die Petition Nr. 401, des österreichischen Tonindustrievereines in Wien, in Vertretung der österreichischen Ziegelindustrie, um Einführung des kleinen Ziegelformates, ist dem Landeskultur-Ausschusse in der letzten Tagung zur Vorberatung zugewiesen worden. In der gestrigen Sitzung hat der Landeskultur-Ausschuß beschlossen, nachdem diese Sache einen rein gewerblichen Gegenstand beinhaltet, das hohe Haus zu bitten, diese Petition dem Gewerbe-Ausschusse zur Vorberatung zu überweisen.

**Landeshauptmann**: Wünscht jemand der Herren zu diesem Überweisungsantrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Hohes Haus! Unter Bezugnahme auf § 11 unserer Geschäftsordnung, welcher lautet (liest):

„Die Landtagsitzungen sind öffentlich. Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden,

wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet (§ 34 L.-O.).

Bei vertraulichen Sitzungen haben auch die Stenographen abzutreten.“

nehme ich mir die Freiheit, vom hohen Hause, eine solche vertrauliche Sitzung in Anspruch zu nehmen, damit dem Herrn Finanzreferenten des Landes Gelegenheit geboten wird, in der vom hohen Landtag in dem vorigen Tagungsabschnitte erteilten Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 10 Millionen Kronen, dem hohen Hause eingehend Bericht zu erstatten. Da in dem Berichte vertrauliche Daten vorkommen, halte ich es für angezeigt, daß dieser Vortrag in einer vertraulichen Sitzung erstattet wird.

Ich fordere das Publikum und die Journalisten auf, das Haus zu verlassen, weil die Abstimmung über diese beantragte vertrauliche Sitzung mit Ausschluß des Publikums stattzufinden hat. (Die öffentliche Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten vormittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)

Da in der geheimen Sitzung beschlossen worden ist, das Protokoll über dieselbe vorläufig nicht zu veröffentlichen, unterbleibt die Verlesung des Protokolles über die geheime Sitzung in der öffentlichen Sitzung.

Die nächste Sitzung des hohen Landtages schlage ich vor für Montag den 23. Februar 1914, nachmittags um 5 Uhr beginnend.

Auf die

### Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landesrasse (Beilage Nr. 190).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Frojach, Kilometer 278—280 (Beilage Nr. 191).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattleiten (Beilage Nr. 192).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909,

L.-O. u. V.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird (Beilage Nr. 225).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern (Beilage Nr. 376).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen der Landes-Bürgerchuldirektoren Anton Paul in Gills und Josef Sahnner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K. in den feinerzeitigen Pensionsbezug (Beilage Nr. 389).

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauerschule Grottenhof.

Berichterstatter Abgeordneter Huber.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffs Systemisierung der drei provisorischen Stellen der Weinbauinstruktoren in der XI. Rangklasse.

Berichterstatter Abgeordneter Huber.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, betreffend die Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Cäcilie Taucher und einer Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Johanna Groß, geborene Küglerl.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Jankovič.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Hufbeschlageshilfswitwe Maria Molini und an die landschaftliche Veterinärprofessorwitwe Albertine Ott.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Jankovič.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Herr Abg. Schoiswohl hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Schoiswohl (L.-O. Mürzzuschlag): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, am 16. Jänner 1912 einen Antrag samt Gesekentwurf über die Ein-

führung der Wahlpflicht in Steiermark einzubringen. In Anbetracht des Umstandes, daß der Grazer Gemeinderat ebenfalls die Wahlpflicht beschlossen hat, glaube ich, daß es doppelt zeitgemäß ist, daß ich mich meines Antrages erinnere und zugleich den Antrag stelle, derselbe möge in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung des hohen Hauses gestellt werden.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Es ist beantragt, daß die Beilage Nr. 121 ex 1911—12, Antrag der Abgeordneten Schöiswohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark, in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17, zur Begründung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werde.

Diejenigen Herren, die diesem Begehren zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) **A n g e n o m m e n.**

Nachdem somit gegen die von mir mitgeteilte Tagesordnung für Montag eine Änderung nicht be-

schlossen wurde, bleibt es bei dem von mir gemachten Vorschlage.

Ich habe mitzuteilen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten Montag um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält; Gegenstand: Referatszuteilung.

Der Gewerbe-Ausschuß hält Montag den 23. Februar 1914 um  $\frac{3}{4}$  5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab, Referat über Beilage Nr. 174, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Porosec, Pišek, Koškar und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8, Feuerlöschordnung für Steiermark.

Referent ist der Herr Abg. Dr. Benkovič.

Ich habe mitzuteilen, daß der Herr Abg. Foest sein Mandat im Gewerbe-Ausschusse zurückgelegt hat.

Ich beabsichtige, die erforderliche Ersatzwahl in der Sitzung am Dienstag nächster Woche vornehmen zu lassen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

